

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet nach § 6 BauNVO
- GE Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
- Rücknahme der GE-Gebietsausweisung aus bestehendem Flächennutzungsplan und dessen Änderungen

2. Verkehrsflächen

- Haupterschließungsstraßen

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- bestehende 20-KV-Leitung mit Schutzzone, oberirdisch
- Regenrückhalteanlage für Niederschlagswasser der Dachflächen

4. Flächen für den Erhalt von Natur und Landschaft (§ 1a Abs. 3 BauGB)

- Grünflächen mit Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Landschaftsbildprägender Gehölzbestand

5. Sonstige Planzeichen und Hinweise

- Räumlicher Geltungsbereich
- Trafostation
- Bestehende Bebauung
- Grundstücksgrenzen
- Höhenlinien
- Allgemeine Wohngebiete, außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs
- Dorfgebiete, außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs
- Gewerbegebiete, außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs
- Schutzobjekt Naturdenkmal, außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs
- Kartengrundlage - Auszug aus Digitale Flurkarte

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich am im Amtsblatt des Landratsamtes Kitzingen Nr. lfd. Nr. bekannt gemacht.

Rüdenhausen, den

 1. Bürgermeister G. Ackermann

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB mit erster Anhörung der Träger öffentlicher Belange, erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Kitzingen Nr., lfd. Nr. am in dem Zeitraum vom bis

Rüdenhausen, den

 Siegel 1. Bürgermeister G. Ackermann

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt mit Versand der Planungsunterlagen am bis zur Frist zur Abgabe der Stellungnahmen von einem Monat bis zum

Rüdenhausen, den

 Siegel 1. Bürgermeister G. Ackermann

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ortsüblich durch Aushang und im Amtsblatt des Landratsamtes Kitzingen Nr., lfd. Nr. vom

Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2) fand parallel zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom bis zum statt.

Rüdenhausen, den

 Siegel 1. Bürgermeister G. Ackermann

Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom gemäß §5 BauGB festgestellt.

Rüdenhausen, den

 Siegel 1. Bürgermeister G. Ackermann

Genehmigungsvermerk (§10 BauGB):

Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§6 Abs. 5 BauGB). Es wurde darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung des Marktes Rüdenhausen während der allgemeinen Dienststunden bereit gehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§215 BauGB)

Rüdenhausen, den

 Siegel 1. Bürgermeister G. Ackermann

PROJEKT
258.3

BAUVORHABEN

BAUHERR

PLANINHALT

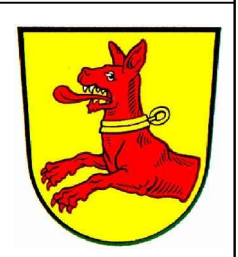
PLANUNG
 LAND+plan
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN
 STADTPLANER
 AM LINSENBERG 9
 97797 WARTMANNROTH-
 WINDHEIM
 TEL: 09732 / 78 00 02
 FAX: 09732 / 78 00 03

BAULEITPLANUNG

3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE RÜDENHAUSEN
 GEMARKUNG: RÜDENHAUSEN
 Landkreis Kitzingen

MARKT RÜDENHAUSEN
 Vertreten durch 1. Bgm. Gerhard Ackermann
 MARKTSTRASSE 13
 97355 RÜDENHAUSEN



Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne "Gewerbegebiet Rüdenhausen NORD" und "Gewerbegebiet Rüdenhausen SÜD"

ENTWURF

M A S T A B	PLAN-NR.: 258.3-02-FNP	INDEX:
1 / 5.000	DATUM: 06.Juli.2015	PLANGR.:
	PROJEKTLEITER: R. Knidlberger	GEZ.: si

FREIGABE
 BAUHERR
 DATUM, UNTERSCHRIFT

ROBERT KNIDLBERGER
 FREIER LANDSCHAFTSARCHITECT